

Überprüfungsfristen & Tipps für „Einheizer“

Gesetzliche Überprüfungsfristen

Das Überprüfen von Fängen und Verbindungsstücken stellt die gefahrlose Ableitung der Abgase ins Freie sicher. Daher gilt diese Überprüfung gemäß Landesgesetz als sicherheitsrelevante Tätigkeit und darf nur von dem für Ihr Gebäude zuständigen, öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer durchgeführt werden.

Die Anzahl der Überprüfungen ist ebenfalls gesetzlich festgelegt und vom verwendeten Brennstoff sowie der Leistung der Feuerstätte abhängig. Fänge von Brennwertfeuerstätten werden etwa **jährlich**, Fänge für feste Brennstoffe während der Heizperiode **viermal** überprüft; bei gelegentlicher Nutzung eines Zusatzofens kann die Anzahl der Überprüfungen reduziert werden. Ihr Rauchfangkehrer informiert Sie gerne über die Fristen.

Zusätzlich wird die Dichtheit von Fängen wiederkehrend überprüft. Abhängig von Bauart und Betriebsart erfolgt diese in Abständen von **5 bzw. 10 Jahren**. Durch diese Überprüfung wird sichergestellt, dass keine schädlichen Abgase in den Wohnbereich Ihres Zuhauses gelangen.

Vergessen Sie nicht die **Feuerungsanlagenüberprüfung durchführen zu lassen!**

<http://www.schwarzarbeiter.info/dienste/feuerstaettenueberpruefung/>

Tipps für „Einheizer“

Der OÖ Energiesparverband hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammern, dem ORF u.a. eine Broschüre über das Thema „Richtig einheizen mit Holz in OÖ“ herausgebracht welche unter: <https://www.richtig-einheizen.at> oder bei uns erhältlich ist.



ROBERT GEHRINGER
ÖFFENTLICH ZUGELASSENER RAUCHFANGKEHRER



Zusammengefasst kann man folgende Punkte herausheben:

- 🔥 nur unbehandelt, naturbelassenes sowie
- 🔥 trockenes Holz verheizen
- 🔥 kleine Stückholzgröße
- 🔥 von oben anheizen
- 🔥 auf die Luftzufuhr achten
- 🔥 Müll nicht in den Ofen

🔥 Ruß und Rauch sind Hinweise darauf, dass die Feuerstätte womöglich falsch bedient wird.

Ein optimales Brennverhalten verlängert die Lebenszeit der Feuerstätte somit haben Sie länger Freude an Ihrem Ofen.

Zum Glück gibts den Rauchfangkehrer

Eferdinger Straße 11
A-4600 Wels
Tel: (0) 7242 / 42654
office@gehringer.at
www.gehringer.at

